

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2020 bis 2022; Bewilligung eines Zusatzkredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 2. November 2021, RRB Nr. 2021/1579

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Verhältnis zur Planung	5
3. Rechtliches	6
4. Antrag	7
5. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Das aktuelle Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2020 bis 2022 basiert auf langjährigen Erfahrungen der Vorjahre und ging somit von sogenannten "Normaljahren" aus, insbesondere was die Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft betraf.

Die Folgen der aussergewöhnlichen Trockenheit in den Jahren 2018 bis 2020 sowie die Nachwehen des Sturmes Burglind anfangs 2018 führten zu Mehrausgaben für die notwendige Waldpflege, welche 2021 und 2022 voll zum Tragen kommen. Die ab 2019 ausbezahlten Forstschutzbeiträge, insbesondere gegen Borkenkäfer, führten zusätzlich zu einer ausserordentlichen Belastung des Forstfonds. Zu dessen Sanierung sollen ab 2022 einige Daueraufgaben über das Globalbudget finanziert werden. Dazu kommen ab 2022 zusätzliche Ausgaben zur Erfüllung von politischen Aufträgen im Bereich Jagd und Fischerei (u. a. Biberkonzept, Reduktion Wildunfälle).

Diese neuen Aufgaben führen zu Mehrkosten von 0,9 Millionen Franken. Die Mehrkosten fallen im Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" an.

Die Folge ist, dass der Verpflichtungskredit 2020 bis 2022 nicht eingehalten werden kann. Entsprechend wird der Kantonsrat ersucht, einen Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 für das Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" in der Höhe von 0,9 Millionen Franken zu bewilligen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über zur Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 "Wald, Jagd und Fischerei" über 900'000 Franken.

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2019/1320 vom 2. September 2019 wurde das vorliegende Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2020 bis 2022 bewilligt und mit SGB 0152/2019 vom Kantonsrat verabschiedet. Dieses Globalbudget basierte auf langjährigen Erfahrungen der Vorjahre und ging somit von sogenannten "Normaljahren" aus, insbesondere was die Rahmenbedingungen für die Waldwirtschaft betraf.

Die Jahre 2018 und 2019 waren für den Solothurner Wald eine äusserst grosse Herausforderung. Am 3. Januar 2018 fegte der Sturm Burglind durch den Kanton und warf eine grosse Holzmenge zu Boden. Die Folgen des Sturms zeigten sich ab 2019 in einer starken Zunahme des Borkenkäferbefalls an Fichten, welcher zu weiteren sogenannten Zwangsnutzungen führten.

Zusätzlich belastet wurde das Ökosystem Wald durch ausserordentliche Trockenjahre 2017 bis 2020. Als Folge davon starben im Mittelland weitere Fichten ab, und im Jura begannen ältere Buchen und Tannen vom Wipfel her auszutrocknen und abzusterben.

Wir reagierten auf diese aussergewöhnliche Situation mit einer Ausweitung der finanziellen Unterstützung für die stark betroffenen Waldeigentümer mit RRB Nr. 2019/1645 vom 29. Oktober 2019, worin Waldschutzmassnahmen sowie Massnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung enthalten waren.

2. Verhältnis zur Planung

Während sowohl die Folgemassnahmen nach dem Sturm Burglind wie auch die Waldschutzmassnahmen aus dem Forstfonds finanziert werden konnten, wurde der Voranschlag für das Jahr 2021 um rund 0.5 Mio. Franken aufgestockt, um die Massnahmen gegen die Trockenheit bzw. den Klimawandel sowie für die Sicherheit finanzieren zu können. Im selben Jahr wurde vom Bau- und Justizdepartement im Umfang von 40 % eine Naturgefahrenstelle in das Amt für Wald, Jagd und Fischerei übernommen.

Im Voranschlag für das Jahr 2022 ist wiederum eine Steigerung von rund 0.65 Mio. Franken vorgesehen. Im Bereich Wald geht dies darauf zurück, dass bestehende Aufgaben im Umfang von rund 0.36 Mio. Franken vom Forstfonds ins Globalbudget verschoben werden sollen, da es sich dabei um Daueraufgaben wie die Unterstützung der Ausbildung des Forstpersonals, die Fortführung einer langjährigen Waldbeobachtung und die Auswertung der Betriebsabrechnung der Forstbetriebe handelt. Im Bereich Jagd und Fischerei sind die Herausforderungen, insbesondere die Zunahme von Schutz-/Nutzungskonflikten, in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Ein wesentlicher Teil dieser Aufgaben sind auf politische Aufträge durch den Kantonsrat zurückzuführen (Prävention und Entschädigung Biberschäden, Reduktion Wildtierunfälle, Freizeitnutzung Aare, etc.). Dies ist wesentlich begründet durch das Volks-Nein zur Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes vom September 2020, wodurch pauschale Lösungen auf nationaler Ebene entfallen sind und nun auf kantonaler Ebene aufgearbeitet werden müssen.

Auf nationaler Ebene ist dieses Jahr ein politischer Vorstoss angenommen worden, welcher den Bund verpflichtet, die Kantone stärker bei der Bewältigung der Massnahmen gegen den Klimawandel im Wald zu unterstützen. Der Kanton Solothurn hat beim Bund einen entsprechenden Mehrbedarf angemeldet und hat in einem ersten Schritt eine positive Rückmeldung erhalten. Obwohl der Kredit vom nationalen Parlament noch nicht abschliessend bewilligt wurde, rechnen wir mit entsprechenden Mehreinnahmen vom Bund in der Höhe von rund 0.4 Mio. Franken.

Somit beläuft sich der zur Bewältigung der Ausgaben zu deckende Fehlbetrag für die Jahre 2020-2022 auf 0.9 Mio. Franken. Darin eingerechnet sind die zum aktuellen Zeitpunkt bekannten bzw. vermuteten Mehreinnahmen vom Bund für Jahre 2021 und 2022 sowie die Minderausgaben für 2021.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2020 bis 2022		in 1'000 CHF	
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 0152/2019		8'220	
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE20 + SemB21 + VA22)		9'120	
Zu begründende Differenz		900	
Begründung	Detail	Total	
Total Personalaufwand		100	
+ Lebensraumschutz Wildtiere	100		
Total Sachaufwand		800	
+ Waldpflege unter Berücksichtigung Klimawandel und Sicherheitsholzerei	650		
+ Übernahme von Daueraufgaben aus dem Forstfonds	360		
+ Lebensraumschutz Wildtiere	190		
- Zusätzliche Bundesbeiträge für Waldpflege unter Klimawandel	-400		
Zusatzkredit GB Wald, Jagd und Fischerei		900	

3. Rechtliches

Zeigt sich vor oder während der Globalbudgetperiode, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist gemäss § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) ein Zusatzkredit einzuholen. Der Beschluss des Kantonsrats unterliegt nicht dem Referendum.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Wald, Jagd und Fischerei" für die Jahre 2020 bis 2022; Bewilligung eines Zusatzkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2021 (RRB Nr. 2021/1579), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2020 bis 2022 "Wald, Jagd und Fischerei" bewilligte Verpflichtungskredit von 8'220'000 Franken wird um einen Zusatzkredit von 900'000 Franken auf 9'120'000 Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste